



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

IM JAHR 2010



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien • **Druck:** bmask • **Fotos:** bmask

• **Für den Inhalt verantwortlich:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

im Jahr 2010



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anhebung des faktischen Pensionsalters in Österreich stellt ein für mich besonders wichtiges politisches Ziel dar. Eine Reihe von Projekten – so vor allem das Projekt „Fit2Work“ – setzt unter Bündelung der Kräfte aller betroffenen Behörden und Institutionen deshalb vor allem auf rechtzeitige Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen arbeitsbedingten Erkrankungen. Gilt es doch, die arbeitenden Menschen unseres Landes länger gesund und arbeitsfähig zu erhalten und die erschreckend hohe Zahl der Invaliditätspensionen, an denen psychische Erkrankungen einen immer höheren Anteil aufweisen, entscheidend einzudämmen. Durch den Aufbau eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots im Rahmen des Projekts „Fit2Work“ soll der dauerhafte Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen erreicht, Invalidität und Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen vermindert, die Arbeitsfähigkeit von Erwerbstätigen mit gesundheitlichen Einschränkungen gesichert sowie Information und Bewusstseinsbildung bei Arbeitnehmer/innen und Betrieben geschaffen werden.

In diesem Umfeld kommt der Tätigkeit der Arbeitsinspektion und den von ihr gesetzten Schwerpunkten herausragende Bedeutung zu, ist sie doch im Auftrag des Gesetzgebers zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz berufen, mit dem präventiven Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden, um so den arbeitenden Menschen unseres Landes ein erfülltes volles Berufsleben ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Spätfolgen zu ermöglichen.

Ein für mich sehr wichtiges aktuelles Ziel der österreichischen Arbeitsschutzstrategie ist daher die Reduktion von psychosozialen Fehlbelastungen. Denn diese sind neben den physischen Belastungen des Muskel-Skelett-Apparates immer häufiger Ursache für arbeitsbedingte Beschwerden und Erkrankungen und damit auch Invaliditätspensionen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahr 2011 in diesem Bereich ist das Projekt „Gesund arbeiten im Hotel- und Gastgewerbe - Prävention von psycho-sozialen und ergonomischen Belastungen“. Krankenstände, Frühpensionierungen und Fluktuation sind in dieser Branche besonders hoch. Ziel dieses mehrjährigen Tätigkeitsschwerpunktes der Arbeitsinspektion ist die Reduktion von Muskel-Skelett-Erkrankungen unter Berücksichtigung der physischen (langes Stehen, ungünstige Körperhaltung, ungünstige Drehbewegungen, Zwangshaltungen, schweres Heben und Tragen, Hitze...) und psychosozialen Belastungen (Arbeitszeit, Schicht- und Nachtarbeit, Zeitdruck, Aggressionen, „Dauerfreundlichkeit“, Beschwerden, sexuelle Belästigung etc.); prioritäre

VORWORT

Bereiche: Küche, Service, Housekeeping. Inkludiert in diesen Schwerpunkt, der im Jahr 2012 fortgesetzt werden wird, ist auch die vom EU-Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter initiierte europaweite Inspektionskampagne zur Evaluierung psychosozialer Risiken.

Im Rahmen des Jahresarbeitsplanes 2011 wird in meinem Auftrag bei jeder Kontrolle der Arbeitsinspektion auf die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften besonders geachtet. Die Arbeitsinspektor/innen konzentrieren sich dabei vor allem auf Übertretungen der täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Werden im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung Übertretungen festgestellt, wird eine vertiefende Kontrolle vorgenommen. Neu ist ab 2011 die (auch) personenbezogene Zählung und Veröffentlichung der festgestellten Übertretungen, d.h. die Übertretungen werden nicht mehr nur auf den Betrieb bezogen erfasst (also pro Betrieb die übertretene Gesetzesstelle nur einmal gezählt), sondern zusätzlich auch personenbezogen, um letztlich feststellen zu können, wie viele Beschäftigte in den Betrieben von den festgestellten Arbeitszeitverletzungen betroffen waren.

Als weiteres wichtiges Projekt der Arbeitsinspektion wird im Rahmen der österreichischen Arbeitsschutzstrategie im Jahr 2011 die betriebliche Umsetzung der Vorgaben für optische Strahlung der VOPST, mit dem Hauptaugenmerk auf der natürlichen optischen Strahlung, verstärkend durch Information und Beratung der Arbeitsinspektion begleitet werden. Ein mit den Sozialpartnern akkordierter Leitfaden wurde von der Arbeitsinspektion vorbereitet und veröffentlicht. Konkret wird ein Schwerpunkt der Arbeitsinspektion in dem für natürliche optische Strahlung relevanten Zeitraum von Frühjahr bis Herbst 2011 durchgeführt. Dabei wird die Beratung von Verantwortlichen der Baubranche direkt am Unternehmenssitz erfolgen.

Dass diese drei Beispiele aktueller Tätigkeitsschwerpunkte ebenso wie die sonstigen Schwerpunkte und die Routinetätigkeiten der Arbeitsinspektion aber auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden, ist meinen Mitarbeiter/innen in den Arbeitsinspektoraten und im Zentral-Arbeitsinspektorat zu danken. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, wie sehr es mich freut, dass es – nach fast 25 Jahren – wieder Frauen gibt, die an der Spitze von Arbeitsinspektoraten stehen, und es mir vorbehalten war, diese Bestellungen vorzunehmen. Frau Hofrätin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Ulrike Schober leitet seit Dezember 2010 das Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk in Wien und Frau Hofrätin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Sabine Krenn seit Anfang Februar 2011 das Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz.

Am 21. Juni 2011 konnte ich im Rahmen eines Festakts wieder den „Staatspreis Arbeitssicherheit“ verleihen. Für mich stellt dieser Preis einen wichtigen Anreiz für Unternehmer/innen dar, sich im Interesse ihrer Arbeitnehmer/innen, aber auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen, denn jeder krankheits- oder unfallbedingte Ausfall führt zu zusätzlichen Kosten, besonders für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einzusetzen. Seit der Einführung dieses Staatspreises konnten bereits viele interessante Projekte und wichtige präventive Maßnahmen am Arbeitsplatz prämiert und so die nominierten und ausgezeichneten Unternehmen „vor den Vorhang geholt“ werden, als Anreiz und Ansporn für andere Unternehmen, die ihr kreatives Potential in diesem Bereich noch nicht zur Gänze ausgeschöpft haben. Ich möchte Sie alle daher auch auf diesem Weg schon heute herzlich dazu einladen, sich mit Ihren innovativen Projekten an der Bewerbung für den „Staatspreis Arbeitssicherheit 2013“ zu beteiligen.

Alle Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektion tragen durch ihre hohe Expertise und ihre professionelle und engagierte tägliche Arbeit wesentlich zu menschengerechten Arbeitsbedingungen und hohen Sicherheitsstandards in den österreichischen Betrieben bei. Auch heuer möchte ich ihnen meinen aufrichtigen Dank dafür aussprechen und sie nur um eines ersuchen, nämlich in Zukunft weiterhin so zu arbeiten wie bisher!

Wien, im Juli 2011



Rudolf Hundstorfer
Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren!

In seinem Vorwort hat Bundesminister Rudolf Hundstorfer bereits drei der aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte der Arbeitsinspektion im Jahr 2011 besonders hervorgehoben. Von den Arbeitsinspektoraten werden zusätzlich zu ihren Routineaufgaben aber auch noch andere Themenschwerpunkte behandelt, die ich hier nennen möchte.

Im Zuge der Arbeitsschutzstrategie soll dem Hochrisikobereich Bauwesen weiterhin besonderes Augenmerk zukommen. Ein Aspekt ist dabei die Information und Beratung von Bauunternehmen direkt am Unternehmenssitz. Eine entsprechende Beratungsaktion wurde im Jahr 2010 mit der Zielgruppe Bauunternehmen mit 20 bis 50 Beschäftigten gestartet und wird heuer für Unternehmen mit 50 bis 150 Arbeitnehmer/innen fortgesetzt. Es ist geplant, dass österreichweit etwa 400 bis 500 Beratungen erfolgen sollen. Die Festlegung auf bestimmte Unternehmensgrößen bzw. Anpassungen der Beratungsschwerpunkte erfolgte auf Basis der Evaluierung der Beratungsaktion 2010. Ein weiteres Augenmerk wird im nächsten Jahr dem Arbeiten auf Dächern und erhöhten Standplätzen gewidmet sein.

Für Bäckereien gibt es ein Folgeprojekt der Arbeitsinspektion zur so genannten Bäckerkampagne, die von 2000 bis 2005 durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Projektes soll auf die Veränderungen und Verbesserungen in Bäckereien geachtet werden. Insbesondere soll nachkontrolliert werden, ob das Ziel der Kampagne 2000 bis 2005, die nachhaltige Reduktion der Mehlstaubbelastung, erreicht werden konnte und noch immer angestrebt wird. Dieses Projekt soll bis Ende 2012 weitergeführt werden.

In einer weiteren gezielten Schwerpunktaktion sollen bis 2015 alle Möbeltischlereien mit bis zu 50 Beschäftigten besucht, überprüft und beraten werden. Die Unfallquote in dieser Branche ist hoch und die Unfälle in der Regel schwer. Als Themen sind neben der Unfallprävention vor allem die gesetzlichen Neuerungen der letzten Jahre und die Beschäftigung von Jugendlichen vorgesehen. Für 2011 ist die Organisation gemeinsam mit den Sozialpartnern, die gezielte Weiterbildung der Arbeitsinspektor/innen, die Erstellung von Informationsmaterial sowie die regionale Vernetzung als Vorbereitung für die Aktionsphase 2012 – 2013 geplant. Für 2012 ist dann die Überprüfung der Möbeltischlereien vorgesehen. Dabei soll ein Ist-Zustand erhoben und die Arbeitgeber/innen aufgefordert werden, die allenfalls erforderlichen Maßnahmen zu setzen. Der Inhalt der Überprüfungen wird mit den Sozialpartnern sowie der AUVA und anderen betroffenen Institutionen abgestimmt.

Im Jahresarbeitsplan 2012 der Arbeitsinspektion ist weiters auch eine Schwerpunktaktion im Bergbau vorgesehen, in deren Rahmen ca. 400 zufällig ermittelte Bergbaubetriebe in

Richtung auf die Umsetzung der mit 01.01.2012 in Kraft tretenden Bestimmungen der Tagbauverordnung (TAV) zur Evaluierung von Tagbauen in zwei Phasen kontrolliert werden sollen.

Letztlich möchte ich noch auf einen sehr wesentlichen Punkt der nationalen Arbeitsschutzstrategie hinweisen. Diese wurde 2010 unter der Koordinierung des Zentral-Arbeitsinspektorates nämlich um eine regionale Komponente erweitert. Aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen Zentral-Arbeitsinspektorat und Arbeitsinspektoraten wird diese regionale Vernetzung von den örtlich zuständigen 19 Arbeitsinspektoraten durchgeführt. Sie sind in ihrem Bereich eigenverantwortlich federführend für die Vernetzung verantwortlich. Dadurch sollen einerseits die national initiierten Projekte regional in einem „top-down“ Prozess umgesetzt werden, andererseits regionale Projekte mittels eines „bottom-up“ Prozesses nationale Impulse und Initiativen auslösen. Durch Verdichtung der Information auf regionaler Ebene und die vielen Impulse im Rahmen der nationalen Strategie ist somit eine fachlich breite Basis für die Weiterentwicklung des Arbeitnehmer/innenschutzes und für künftige Herausforderungen sichergestellt.

Für ihre hohe Motivation und ihr nie erlahmendes Engagement - trotz schwierigster Rahmenbedingungen, wie knappe budgetäre Situation, Personalengpässe, neue Themenfelder zusätzlich zum „traditionellen“ Arbeitnehmer/innenschutz - möchte ich mich bei allen meinen Mitarbeiter/innen in der Arbeitsinspektion sehr herzlich bedanken. Ihre Leistungen, die immer wieder auch öffentlich anerkannt werden, wie zuletzt durch die Verleihung des Verwaltungspreises 2010/2011 in der Kategorie „Gender Mainstreaming, Diversity Management“ durch Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, kennzeichnen die Arbeitsinspektion als moderne, zukunftsorientierte Institution, die sich aktuellen Herausforderungen stellt und diese erfolgreich bewältigt, worauf meine Mitarbeiter/innen, wie ich meine, zu Recht stolz sein können.



Sektionschefin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva-Elisabeth Szymanski
Zentral-Arbeitsinspektorin

INHALTSVERZEICHNIS

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT	15
1.1 Kurzfassung	15
1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2006 bis 2010	17
2. ALLGEMEINER BERICHT	20
2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion	20
2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene	21
2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene	22
2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz	23
2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz	24
2.4.2 Arbeitsunfälle	24
2.4.3 Berufskrankheiten	28
2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)	31
2.4.5 Verwendungsschutz	33
3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE	36
3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten	36
Tätigkeiten insgesamt	36
Besichtigungen	36
Überprüfungen besonderer Aspekte	37
Kontrollen von Lenker/innen	37
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	37
Beratungs- und Beurteilungstätigkeit	38
Sonstige Tätigkeiten	38
Messtätigkeit	39
3.2 Schriftliche Tätigkeiten	39
Aufforderungen an Arbeitgeber/innen	39
Strafanzeigen	40
Anzeigen gemäß § 78 StPO	40
Anträge auf behördliche Vorschreibungen	40
Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof	40
Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit	40
Bescheide	42
3.3 Rufbereitschaft	42

INHALTSVERZEICHNIS

4. TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESDIENSTETENSCHUTZES – BERICHT NACH § 92 B-BSG	43
4.1 Allgemeines	43
4.2 Organisatorische Struktur des Bundesdienstes	43
4.3 Die Aufgaben der Arbeitsinspektion	44
4.4 Verantwortlichkeiten und Pflichten nach dem Bundes- Bedienstetenschutzgesetz	44
4.5 Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Bundesdienst	46
4.6 Arbeitsunfälle im Bundesdienst	47
4.7 Beanstandungen und Mängelbehebung im Bundesdienst	47
4.8 Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen für noch offene Mängel	49
ANHANG	51
A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN¹⁾	53
A.2 TABELLENTEIL	56
A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen	56
Allgemeine Erläuterungen	56
Erläuterungen zu den Tätigkeiten	56
Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	57
Erläuterungen zu den Übertretungen Technik und Arbeitshygiene	58
Erläuterungen zu den Übertretungen Verwendungsschutz	59
A.2.2 Tabellen	61
Tabelle 1	63
Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2006 bis 2010	63
Tabelle 2	64
Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern 2010	64
Tabelle 3	66
Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen 2010	66
Tabelle 4	68
Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern 2010	68
Tabelle 5	70
Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen 2010	70
Tabelle 6	73
Kontrollen von Lenker/innen 2010	73

Tabelle 7	74
Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. (ohne Wegunfälle) nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 und Verletzungsursachen im Jahr 2010	74
Tabelle 8	76
Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 im Jahr 2010	76
Tabelle 9	78
Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen 2010	78
Tabelle 10	80
Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Wirtschaftszweigen 2010	80
Tabelle 11	82
Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Bundesländern 2010	82
Tabelle 12	84
Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen 2010	84
Tabelle 13	86
Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern 2010	86
Tabelle 14	88
Beanstandungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes in Bundesdienststellen 2010	88
A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION	90
A.3.1 Personalstand der Arbeitsinspektorate	90
A.3.2 Organisation der Arbeitsinspektion	91
A.3.2.1 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	91
A.3.2.2 Arbeitsinspektorate	92

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT

1.1 Kurzfassung

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektorate arbeitnehmer/innenschutzbezogene **Tätigkeiten** betreffend 64.201 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 durch. Dabei wurden insgesamt 47.729 Arbeitsstätten und zusätzlich Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von insgesamt 12.035 Unternehmen besucht. Von den insgesamt durchgeführten 144.461 Tätigkeiten waren 41 % (58.907) Besichtigungen (Überprüfungen), bei denen je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Überprüfungen besonderer Aspekte oder Schwerpunkterhebungen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt wurden. Zusätzlich zu diesen Besichtigungen kontrollierten die Arbeitsinspektor/innen 436.493 Arbeitstage von Lenker/innen und nahmen an 17.142 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen). Ferner wurden 21.235 Beratungen vor Ort in den Betrieben und 10.403 Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt sowie 9.878 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 24.849 sonstige Tätigkeiten (wie Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Stellen, Teilnahme an Tagungen und Schulungen) vorgenommen.

Bei 18.864 oder 32 % aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen (ohne Kontrollen von Lenker/innen), die auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen tätig waren, wurden im Berichtsjahr **Übertretungen** von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften festgestellt und die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls über die Möglichkeiten zur effizienten Behebung dieser Mängel beraten sowie bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen oder im Wiederholungsfall sofortige Strafanzeigen erstattet. Von den insgesamt 67.832 Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen 61.111 den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutz und 6.721 den Verwendungsschutz. Rund 51 % der im Bereich Verwendungsschutz festgestellten Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen das Arbeitszeitgesetz. Zusätzlich wurden bei Kontrollen von Lenker/innen 11.836 Übertretungen festgestellt. Insgesamt wurden 2.181 Strafanzeigen erstattet (technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz: 1.075; Verwendungsschutz: 1.106).

Nach den Daten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sank im Berichtsjahr die Zahl der anerkannten **Arbeitsunfälle** unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) von 99.052 um 6,2 % auf 92.954 und die der tödlichen Arbeitsunfälle von 98 um 14,3 % auf 84.

Seit dem Jahr 1990 nahm die Zahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) um 40 % (von 155.112 auf 92.954) und die der tödlichen Arbeitsunfälle um 56,9 % (von 195 auf 84) ab.

Im Berichtsjahr sank die Zahl der anerkannten **Berufserkrankungen** von 1.589 auf 1.446, davon 46 mit tödlichem Ausgang. Es wurden in 4.699 Arbeitsstätten 63.208 Arbeitnehmer/innen durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht und davon 27 als dafür nicht geeignet befunden.

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Der **Personalstand** (einschließlich teilzeitbeschäftigter und karenzierter Mitarbeiter/innen) in den Arbeitsinspektoraten umfasste zum Stichtag 31.12.2010 **290 Arbeitsinspektor/innen** sowie 105 Verwaltungsfachkräfte (inklusive 1 Kraftfahrzeuglenker).

Budget der Arbeitsinspektion: Die Ausgaben für die Arbeitsinspektion betragen im Jahr 2010 insgesamt rund 26,58 Mio. €, davon entfielen 21,28 Mio. € auf den Personalaufwand, 0,03 Mio. € auf Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 5,27 Mio. € auf den Sachaufwand.

Die **Einnahmen** (im Wesentlichen Kommissionsgebühren) betragen im Berichtsjahr rund 0,45 Mio. €.

Im **Bundendienst** wurden im Berichtsjahr 429 Dienststellen besichtigt, 252 Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten vor Ort in den Dienststellen sowie 210 sonstige Tätigkeiten (insbesondere Behördenbesprechungen und Projektvorbesprechungen) durchgeführt. Die Arbeitsinspektion nahm an 51 behördlichen Verhandlungen (insbesondere Bauverhandlungen) teil. 96 Dienststellen wurden schriftlich zur Mängelbehebung aufgefordert. In den von der Arbeitsinspektion nach dem B-BSG zu überprüfenden Dienststellen ereigneten sich im Berichtsjahr 2.170 Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle), davon keiner mit tödlichem Ausgang.